

Antrag zur Errichtung/Anbringung von 2 behindertengerechten Spielgeräten im Türkenschanzpark

Die unterzeichnende Bezirksrätin der NEOS stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2021 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag

Im Sinne der Inklusion aller Menschen, ersuchen wir die zuständigen Magistratsabteilungen um Anbringung von 2 behindertengerechten Spielgeräten im Türkenschanzpark. Es besteht auch die Möglichkeit 2 bestehende Spielgeräte gegen behindertengerechte Spielgeräte zu tauschen.

Begründung

Spielplätze sind für alle da!

Jedes Kind hat das Recht sich auf einem Spielplatz aufzuhalten und die dort vorhandenen Geräte zu nutzen. Kinder mit Behinderungen müssen diese Möglichkeit ebenfalls haben.

Die Spielgeräte sollen im besten Falle von Kindern mit Behinderung und von Kindern ohne Behinderung gemeinsam genutzt werden (z.B.: Gemeinschaftsschaukel mit verschiedenen Sitzen). Daher ist es auch wichtig, dass die behindertengerechten Spielgeräte sich auf den bereits bestehenden Spielplätzen befinden – inmitten der anderen Spielgeräte.

Es gibt eine große Anzahl an barrierefreien, behindertengerechten Spielgeräten am Markt. Beispiele wären: unterfahrbare Sandkisten; Rollschaukel; extrabreite Rutsche; Hängematten

Der Weghuberpark in 1070 mit seinen diversen Spielgeräten ist ein gutes Beispiel.

Hier einige Beispiele:

